

Zusammenfassende Erklärung

gem. § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Hemmingstedt für das Gebiet „südlich des Niederendweges, westlich der Meldorfer Straße (B5) und nördlich der Büsumer Straße“

Ziel der Bebauungsplanaufstellung

Die Gemeinde Hemmingstedt beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 für die Ausweisung eines Gewerbegebietes.
Der Bebauungsplan Nr. 11 wird aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Hemmingstedt wurde gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse und Auswirkungen auf Schutzgüter im vorliegenden Umweltbericht dargelegt wurden und in die Planung eingeflossen sind.

Untersucht und dargestellt wurden im Umweltbericht die zu erwartenden Ein- und Auswirkungen auf die Schutzgüter „Mensch“, „Tier- und Pflanzenwelt“, „Boden“, „Wasser“, „Klima und Luft“, „Landschafts-/Ortsbild“ und „Kultur- und Sachgüter“ sowie deren Wechselwirkungen.

Als voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen, die mit der Realisierung des Bebauungsplanes einergehen, gelten:

- Flächenversiegelungen und der damit einhergehende Verlust an Boden und Bodenfunktionen
- Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotope (Knick)
- Verlust von Teillebensräumen für Flora und Fauna.

Der zu dieser Planung vorgeschriebene flächige Ausgleich sowie der Ausgleich zum Eingriff in die Knickstruktur werden über Ökopunkte eines Ökokontos kompensiert.

Im Zuge der Umweltprüfung wurde dargelegt, dass der Eingriff un Natur und Landschaft durch Maßnahmen zu Vermeidung bzw. Minimierung und zum Ausgleich kompensiert werden kann.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft, keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und ihre Berücksichtigung

Weder bei der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB noch während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden Stellungnahmen vorgetragen.

Ergebnisse der Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, wurde mit Schreiben vom 27.02.2019 durchgeführt. Anschließend wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes vom 07.05.2019 bis 11.06.2019 erneut beteiligt. Die in den einzelnen Verfahrensabschnitten vorgebrachten

Stellungnahmen führten in der Abwägung nicht zur Änderung des Planentwurfes.
Lediglich die Begründung wurde redaktionell angepasst.

Darlegung der grundsätzlichen Abwägungsentscheidung

Alle im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden untereinander und gegeneinander abgewogen.

Heide, den 31.07.2019

Amt
Kirchspielslandgemeinde Heider Umland
Der Amtsvorsteher
Auftrage

